

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, CANADA, AUSTRALIA OR JAPAN.

Baader Bank Aktiengesellschaft
Wertpapier-Kenn-Nummer: 508810
ISIN CODE: DE0005088108

Dokument zur Information gemäß Artikel 1 Abs. 4 lit. h) VO (EU) 2017/1129 vom 20. Mai 2021, ergänzt am 27. August 2021 und am 7. September 2021

für das öffentliche Angebot von eigenen Aktien sowie neuen Aktien aus der Aktiendividende 2021

I. ZWECK

Die ordentliche Hauptversammlung der Baader Bank Aktiengesellschaft („**Baader Bank**“ oder „**Gesellschaft**“) (nähere Informationen zur Baader Bank unter <https://www.baaderbank.de/>) hat am 1. Juli 2021 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) die Ausschüttung einer Bardividende in Höhe von € 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen („**Gewinnverwendungsbeschluss**“). Diese Dividende sollte nach Wahl der Aktionäre (i) in bar („**Bardividende**“) oder (ii) in Form von Aktien der Baader Bank („**Aktiendividende**“) geleistet werden. Dazu hatten Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, zunächst bis zu 276.996 Aktien aus dem Bestand eigener Aktien der Gesellschaft gegen Sachleistung anzubieten („**Eigene Aktien**“). In dem Umfang in dem die Eigenen Aktien nicht ausgereicht haben, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, die dafür benötigten neuen Aktien („**Neuen Aktien**“) durch teilweise Ausnutzung des beschlossenen genehmigten Kapitals nach § 5 der Satzung der Gesellschaft („**Genehmigtes Kapital 2021**“) gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage für die Neuen Aktien wurden die durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandenen Dividendenansprüche (wie nachfolgend definiert) derjenigen Aktionäre eingebracht, die sich für die Aktiendividende entschieden und die die Aktien nicht aus dem Bestand der Eigenen Aktien der Gesellschaft erhalten haben. Soweit die Aktionäre das Angebot angenommen haben, wurde das Angebot durch die Lieferung der Eigenen Aktien der Gesellschaft erfüllt und soweit deren Zahl nicht ausreicht durch die Schaffung Neuer Aktien.

Für insgesamt 30.633.164 dividendenberechtigte Aktien wurde das Bezugsrecht ausgeübt. Der Vorstand hat daher am 3. September 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital um € 779.320,00 auf € 46.688.002,00 zu erhöhen und die 276.996 Eigenen Aktien zu veräußern. Die Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München am 6. September 2021 wirksam.

Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen des Artikels 1 Abs. 4 lit. h) VO (EU) 2017/1129 (Verordnung (EU) 2017/1129, einschließlich sämtlicher einschlägiger Umsetzungsmaßnahmen die „Prospektverordnung“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, dass Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält, und in dem die Gründe und Einzelheiten des Angebots dargelegt werden.

Dieses Dokument stellt keinen Prospekt im Sinne der Prospektverordnung in der derzeit gültigen Fassung dar und wird weder einer Behörde oder vergleichbaren Stelle vorgelegt noch von einer Behörde oder vergleichbaren Stelle geprüft oder gebilligt.

Die Bezugsrechte und die hierin genannten Aktien dürfen nicht an Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika verkauft, angeboten, verpfändet oder übertragen werden und es wird keine Auslieferung oder Emission der Aktien der Baader Bank in den Vereinigten Staaten von Amerika geben. Bezugsrechte und Aktien der Baader Bank dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach Registrierung unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung oder aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach dessen Vorschriften verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Eine solche Registrierung findet nicht statt.

II. GRÜNDE

Die Möglichkeit zwischen einer Bardividende und einer Aktiendividende zu wählen ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland angeboten. Diese Wahlmöglichkeit ermöglicht dem Aktionär eine einfache Reinvestition der Dividende in Aktien der Gesellschaft.

Für 30.633.164 dividendenberechtigte Aktien wurde die Aktiendividende gewählt. Dies entspricht einem Nominalbetrag von € 7.658.291,00. In diesem Umfang mindert sich der von der Baader Bank in bar zu zahlende Dividendenbetrag.

III. GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Die Baader Bank eröffnete Aktionären, die am 1. Juli 2021, abends 24:00 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Baader Bank waren, sofern sie die Bezugsrechte, die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbunden waren, in entsprechender Zahl des Bezugsverhältnisses im Anschluss nicht veräußert hatten, sowie Personen, die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundene Bezugsrechte, in entsprechender Zahl des Bezugsverhältnisses bis zum Ende der Bezugsfrist erworben hatten, die Wahl, für diese Aktien die Dividende als Bardividende oder als Aktiendividende zu erhalten. Personen, die am 1. Juli 2021, abends 24:00 Uhr MESZ, keine Eigentümer der bestehenden Aktien der Gesellschaft waren, sind nicht dividendenberechtigt und konnten somit keine Dividendenansprüche an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main („**DZ BANK**“) abtreten, sodass diesen Personen die Teilnahme an der Aktiendividende nicht eröffnet war, es sei denn, sie hatten bis zum Ende der Bezugsfrist Bezugsrechte zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen erworben und nicht wieder veräußert.

Den Aktionären standen damit folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Aktionär entschied sich für die Bardividende und teilte dies seiner depotführenden Bank mit oder unternahm bis zum Ende der Bezugsfrist nichts.

In diesem Fall erhält er nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 8. September 2021, eine Barauszahlung der Dividende in Höhe von € 0,25 je von ihm gehaltener Stückaktie.

- Der Aktionär entschied sich für die Aktiendividende. In diesem Fall war es erforderlich, dass er dies unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) dieser rechtzeitig mitteilte und seine Dividendenansprüche je von ihm gehaltener Stückaktie in Höhe von € 0,25 an die DZ BANK abtrat. Die finale

Anzahl der Dividendenansprüche, die übertragen werden müssen, um eine Aktie zu beziehen, wurde am 27. August 2021 (15:00 Uhr) auf der Internetseite der Baader Bank (<https://www.baaderbank.de/>) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist wird er dann, voraussichtlich am 9. September 2021, Aktien unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses in dem Umfang erhalten, in dem seine übertragenen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis je Aktie (in Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Aktien) decken. Soweit übertragene Dividendenansprüche den auf die bezogenen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) übersteigen, wird der Aktionär auf diese, abgerundet auf ganze Euro-Cent, voraussichtlich am 8. September 2021 die entsprechende Bardividende erhalten. Für weitere Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die Abschnitte IV.2. sowie IV.4.f) ii) und iii).

- Der Aktionär entschied sich für einen Teil seiner Aktien (i) für die Bardividende und für den anderen Teil (ii) für die Aktiendividende. In diesem Fall gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

IV. EINZELHEITEN

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der Baader Bank

Das eingetragene Grundkapital der Baader Bank beträgt € 46.688.002,00. Es ist eingeteilt in 46.688.002 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Stückaktie.

Vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen sind sämtliche Aktien der Baader Bank mit gleichen Rechten ausgestattet; jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Solange die Eigenen Aktien im Bestand der Gesellschaft sind, hat die Gesellschaft an diesen keine mitgliedschaftlichen Rechte.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Über Form und Inhalt der Aktienurkunden, der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Aktien der Baader Bank sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt ist. Gemäß § 4.3 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind im Freiverkehr der Börse München und dort im Marktsegment m:access (die „**Börse**“) sowie im Freiverkehr der Börsenplätze Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und Stuttgart handelbar.

Zahlstelle ist derzeit die Baader Bank Aktiengesellschaft. Abwicklungsstelle der Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ist die DZ BANK.

2. Einzelheiten zum Angebot und zur Bezugsrechtkapitalerhöhung

- (a) Bezugsfrist, Ausübung des Bezugsrechts

Die Aktionäre konnten ab dem 16. August 2021 das Bezugsangebot der Aktiendividende der Baader Bank innerhalb der Bezugsfrist annehmen. Dazu musste

der Aktionär seiner depotführenden Bank die Annahme mitteilen. Die Bezugsfrist lief vom 16. August 2021 bis zum 30. August 2021, 24:00 Uhr MESZ („**Bezugsfrist**“).

Die Neuen bzw. Eigenen Aktien wurden den Aktionären zum Bezug angeboten. Zur Vereinfachung der Abwicklung konnte jeder Aktionär, der am 1. Juli 2021, 24:00 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Baader Bank war, sofern er sein Bezugsrecht zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen im Anschluss nicht veräußert hat, sowie Personen, die mit den Dividendenansprüchen untrennbar verbundene Bezugsrechte, in entsprechender Zahl des Bezugsverhältnisses bis zum Ende der Bezugsfrist erworben hatten, sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist die DZ BANK als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Übertragung seiner Dividendenansprüche beauftragte und ermächtigte, ihm Eigene Aktien auf ein Depot bei der Clearstream zu Gunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu liefern oder die Neuen Aktien, die auf sein Bezugsrecht entfallen, im eigenen Namen aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen Neuen Aktien dem Aktionär übertragen zu lassen. Die DZ BANK ist auch gegenüber der Baader Bank verpflichtet, die an die DZ BANK treuhänderisch übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses und des Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Neuen Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese übertragen zu lassen. Auf eventuell nicht zum Bezug von Aktien benötigte Dividendenansprüche erfolgt die entsprechende Bardividendenzahlung durch die Depotbanken.

(b) Eigene Aktien gegen Sachleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, für das Angebot zunächst Eigene Aktien der Gesellschaft gegen Sachleistung der Aktionäre zu verwenden. Die Sachleistung der Aktionäre stellen die Dividendenansprüche dar.

(c) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital 2021

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, im Umfang, in dem die Eigenen Aktien nicht ausreichen, Neue Aktien auszugeben.

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der Neuen Aktien handelt es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung.

Die Neuen Aktien wurden durch teilweise Ausnutzung des von der Hauptversammlung beschlossenen Genehmigten Kapitals 2021 geschaffen.

(d) Bezugspreis, Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis, d.h. die Anzahl der Dividendenansprüche, die eine volle Aktie gewähren, wurde am Freitag, den 27. August 2021 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Baader Bank veröffentlicht. Es entspricht dem Referenzpreis dividiert durch € 0,25 (Wert des Dividendenanspruchs je Stückaktie), abzüglich eines von der Gesellschaft festgelegten Abschlags von 3,0 %; dieses Ergebnis wird sodann auf eine ganze Zahl abgerundet („**Bezugsverhältnis**“). Dabei entspricht der Referenzpreis dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Baader Bank in Euro im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Tages-VWAP Xetra) an dem letzten Handelstag, Donnerstag, der 26. August 2021, vor dem Tag der

Festsetzung des Bezugsverhältnisses („Referenzpreis“). Der Referenzpreis beträgt € 7,5337. Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises war der 26. August 2021.

Der Bezugspreis wurde ebenfalls am Freitag, den 27. August 2021 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgesetzt und im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Baader Bank veröffentlicht. Er entspricht der Anzahl der Dividendenansprüche, die ein Bezugsrecht für eine volle Aktie gewähren, (also dem Bezugsverhältnis) multipliziert mit € 0,25 (Dividendenanspruch je Stückaktie) und beträgt € 7,25 („Bezugspreis“).

Soweit Dividendenansprüche nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, wird dieser Restbetrag dem Aktionär in bar ausgezahlt. Der Restbetrag ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit € 0,25 (Dividendenansprüche je Stückaktie); ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der nicht zur Auszahlung kommende Abrundungsbetrag ist pro Aktienbestand stets kleiner als € 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung von der DZ BANK.

Berechnung:

Referenzpreis: € 7,5337

Bardividende: € 0,25

Bezugsverhältnis: 29:1. Rechnung: € 7,5337 geteilt durch € 0,25 ergibt 30,1348 minus 3,0 % Abschlag sind € 29,230756, abgerundet auf eine ganze Zahl ergibt 29. Für 29 Dividendenansprüche kann also 1 Baader Bank Aktie erworben werden.

Bezugspreis: € 7,25. Rechnung: Ergebnis Multiplikation von Bezugsverhältnis 29 mit € 0,25.

Restbetrag Hat ein Aktionär z.B. 50 Dividendenansprüche abgetreten, ergibt sich nach dieser Berechnung, dass er 21 Dividendenansprüche zu viel abgetreten hat. 21 Dividendenansprüche entsprechen € 5,25 (21 x € 0,25 = € 5,25). Dieser Betrag soll dem Aktionär in bar ausgezahlt werden. Vorliegend erhält der Aktionär also für 50 Dividendenansprüche 1 Aktie und € 5,25 in bar.

(e) Hinweise zur technischen Abwicklung

Zur technischen Abwicklung wurden die Dividendenansprüche und Bezugsrechte am 6. Juli 2021 durch Clearstream den Depotbanken auf Basis der Bestände in Aktien der Baader Bank per 5. Juli 2021 („Record Date“) zunächst unter der ISIN DE000A3E5BH9 automatisch eingebucht. Die Buchung des jeweiligen Dividendenanspruchs verkörperte zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Es oblag den Depotbanken, die Dividendenansprüche in die Depots der einzelnen Aktionäre einzubuchen.

Die Bezugsfrist lief vom 16. August 2021 bis 30. August 2021 (jeweils einschließlich). Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfielen ersatzlos – in diesem Fall erhält der Aktionär die Dividende ausschließlich in bar.

(f) Kein Handel von Dividendenansprüchen

Ein Handel der Dividendenansprüche und Bezugsrechte an einer Börse war nicht vorgesehen und wurde auch nicht durch die Gesellschaft organisiert. Ein An- oder Verkauf von Dividendenansprüchen und Bezugsrechten über die Börse war daher nicht möglich. Ein solcher An- oder Verkauf wurde auch nicht durch die Gesellschaft vermittelt.

(g) Ausstattung der zu liefernden Aktien

Die im Rahmen der Ausübung der Aktiendividende zu liefernden Aktien sind bzw. werden mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen nicht. Die gelieferten Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2021 ausgestattet sein. Die Aktien sind frei übertragbar. Im Falle der Liquidation der Gesellschaft werden die gelieferten Aktien an einem etwaigen Liquidationserlös der Gesellschaft entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teilnehmen.

Die Neuen Aktien und die bestehenden Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen.

(h) Anzahl der Aktien

Die Anzahl der Eigenen und Neuen Aktien beträgt 1.056.316 (276.996 Eigene Aktien und 779.320 Neue Aktien). Die Anzahl der Aktien hing vom Umfang der Ausübung des Bezugsrechts durch die Aktionäre, sowie von dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis ab.

3. **Kosten und Nutzen des Angebots für die Baader Bank**

Neue Barmittel werden der Baader Bank nicht zufließen. Die von der Baader Bank für das Geschäftsjahr 2020 bar zu zahlende Dividende verringert sich jedoch in dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Aktiendividende entschieden haben.

Die Kosten des Angebots für die Baader Bank werden sich voraussichtlich auf rund € 175.000 (netto) belaufen.

4. **Einzelheiten zur Ausübung des Bezugsrechts**

(a) Berechtigte Aktionäre

Das Bezugsrecht bezüglich der Auszahlung der Dividende in Form der Bardividende oder der Aktiendividende der Gesellschaft bestand für alle Aktionäre, die am 1. Juli 2021, 24:00 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Baader Bank waren, sofern sie ihr Bezugsrecht zusammen mit der dem Bezugsverhältnis entsprechenden Zahl von Dividendenansprüchen im Anschluss nicht veräußert hatten. Zudem war Personen, die mit den Dividendenansprüchen

untrennbar verbundenen Bezugsrechte, in entsprechender Zahl des Bezugsverhältnisses bis zum Ende der Bezugsfrist erworben hatten, das Wahlrecht eröffnet.

Aktionäre, die am 1. Juli 2021, 24:00 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Baader Bank waren, erhalten pro Stückaktie einen Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt € 0,25.

(b) Voraussichtlicher Terminplan

1. Juli 2021	Hauptversammlung; Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses
2. Juli 2021	Handel der Baader Bank Aktie ex Dividende und ex Bezugsrecht
6. Juli 2021	Einbuchung der Dividendenansprüche und der damit untrennbar verknüpften Bezugsrechte per Depotstand 5. Juli 2021 24:00 Uhr (Record Date)
13. August 2021	Grundlagenbeschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats zur Veräußerung eigener Aktien und zur Kapitalerhöhung
16. August 2021	Veröffentlichung des Bezugsangebots auf der Internetseite der Baader Bank und im Bundesanzeiger
16. August 2021	Beginn der Bezugsfrist
26. August 2021	Stichtag für die Ermittlung des Referenzpreises für das Bezugsverhältnis (volumengewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel, VWAP)
27. August 2021	Beschlussfassung des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses; Veröffentlichung des Bezugspreises und des sich dadurch errechneten Bezugsverhältnisses im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Baader Bank
30. August 2021	Ende der Bezugsfrist
3. September 2021	Konkretisierender Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats
6. September 2021	Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister in dem Umfang, in dem die Eigenen Aktien nicht zur Bedienung der Aktiendividende ausreichen
8. September 2021	Voraussichtliche Ausschüttung der Bardividende auf alle nicht zum Bezug von Aktien genutzten Dividendenansprüche
9. September 2021	Einbeziehung der Neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien der Baader Bank
9. September 2021	Voraussichtliche buchmäßige Lieferung der zugeteilten Aktien

(c) Teilweise Ausübung des Bezugsrechts

Die Aktionäre mussten das Bezugsrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr konnten Sie Ihr Bezugsrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen. Jedoch konnte für den Dividendenanspruch aus je einer Aktie nur die Bardividende oder die Aktiendividende verlangt werden.

(d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, konnten diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

(e) Einzelheiten zur Wahl der Bardividende

(i) Einzelheiten zur Bardividende

Der Hauptversammlung der Baader Bank hat am 1. Juli 2021 die Ausschüttung einer Dividende pro Aktie der Baader Bank in Höhe von € 0,25 beschlossen. Die Auszahlung der Dividende wird voraussichtlich am 8. September 2021 über die Depotbanken erfolgen.

(ii) Ausübung des Bezugsrechts bei Wahl der Bardividende

Aktionäre, die ihre Dividende in bar erhalten wollten, brauchten nichts zu unternehmen.

(f) Einzelheiten zur Aktiendividende

(i) Einzelheiten zu den Eigenen und Neuen Aktien

Zu den Eigenen und Neuen Aktien siehe oben IV.2.

(ii) Berechnung der zum Bezug erforderlichen Dividendenansprüche und des Bezugsverhältnisses

Das Bezugsverhältnis wurde rechtzeitig vor Ablauf der Bezugsfrist am Freitag, den 27. August 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Anzahl der für den Bezug einer Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem Referenzpreis dividiert durch € 0,25 (Wert des Dividendenanspruchs je Stückaktie), abzüglich eines Abschlags von 3,0 %; dieses Ergebnis wird sodann auf eine ganze Zahl abgerundet. Das Bezugsverhältnis beträgt 29:1.

(iii) Berechnung des Bezugspreises der Aktien

Der Bezugspreis wurde ebenfalls vor Ablauf der Bezugsfrist am Freitag den 27. August 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus dem Bezugsverhältnis multipliziert mit € 0,25 ergibt. Der Bezugspreis beträgt € 7,25.

Auf Dividendenansprüche eines Aktionärs, für die eine Dividende in Aktien gewählt wurde, auf die aber keine volle Aktie entfällt, erfolgt die Zahlung einer entsprechenden Bardividende. Ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als € 0,01. D. h., unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses von 29:1 werden für 50 Aktien,

für die die Form der Aktiendividende gewählt wurde, eine Aktie sowie eine anteilige Dividendenzahlung in Höhe von $21 \times € 0,25 = € 5,25$, abgerundet auf ganze Cent = € 5,25 gewährt. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der DZ BANK.

(iv) Ausübung des Bezugsrechts bei Wahl der Aktiendividende

Bei Wahl der Aktiendividende mussten die Aktionäre ihren Depotbanken bis zum 30. August 2021 während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung der dort erhältlichen Bezugs- und Abtretungserklärung mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben möchten und die Dividendenansprüche derjenigen Aktien, deren Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, an die DZ BANK übertragen. Die Übertragung der Dividendenansprüche erfolgte an die DZ BANK als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die DZ BANK dem Aktionär Eigene Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses sowie zu dem festgelegten Bezugspreis auf ein Depot bei der Clearstream zu Gunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionär liefert oder die übertragenen Dividendenansprüche als Sacheinlage an die Baader Bank überträgt gegen Zeichnung Neuer Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses sowie zu dem festgelegten Bezugspreis im eigenen Namen, aber für Rechnung der Aktionäre, mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu überträgt.

(v) Buchung der zu liefernden Aktien

Die zu liefernden Aktien werden voraussichtlich am 9. September 2021 an die Depotbanken zur Buchung in die Depots der Aktionäre, die sich für die Aktiendividende entschieden haben, geliefert.

V. EINBEZIEHUNG ZUM HANDEL AN DER BÖRSE

Die Neuen Aktien sollen voraussichtlich am 9. September 2021 in die Notierung der bestehenden Aktien der Baader Bank im Freiverkehr der Börse München und dort im Marktsegment m:access einbezogen werden. Die Eigenen Aktien sind zum Handel im Freiverkehr einbezogen.

VI. STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

Die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto i.S.v. § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende somit nicht der Besteuerung. Dies gilt in gleicher Weise für die Aktiendividende (keine Besteuerung beim inländischen Anteilseigner). Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien. Übersteigt jedoch die Ausschüttung die Anschaffungskosten des Aktionärs, ist der entstehende Gewinn zu versteuern.

Unterschleißheim, den 7. September 2021

Baader Bank Aktiengesellschaft

gez. Vorstand

This document is not an offer of securities for sale in the United States. Securities may not be offered or sold in the United States absent registration under the U.S. Securities Act of 1933, as amended, or an exemption from registration. The subscription rights and Shares referred to in this document have not been and will not be registered under the Securities Act and will not be offered or sold in the United States.